



Aus Calenbergs vergangenen Tagen

Mitteilungsblatt und Heimatbrief des Ortsheimatpflegers



Das Kreuz am Osterberg nach der Restaurierung

Inhaltsverzeichnis

1. Geschichten aus der Geschichte Calenbergs; die Folgen aus dem Frieden von 1471 und die Grenzstreitigkeiten bis 1597,
 - Streit um den Witmarwald
 - Landgraf Phillip wird aus der kaiserlichen Gefangenschaft entlassen
 - Streit um Herlinghausen und Wettelingen
 - Marlsburg/ Hessen gegen Köln
 - Grenzziehung nach Waldeck
 - Der Streit um den Witmarwald lebt wieder auf.
2. Historisch diplomatische Geschichte der reichseigenen Familie von Calenberg, herausgegeben von Dr. Ignaz Rosenmeyer
Fortsetzung aus Heft 1/2002
3. Anmerkungen zum Beitrag "Verlorengegangene Steinkreuze" aus Heft 1/2002; von Albert Menne, Wormeln
4. Steinkreuze im Ort Calenberg; von A. Flore
5. Calenberg im 20. Jahrhundert. Fortsetzung der Chronik bis zum Jahre 1924
6. Aus alten Akten und Urkundenbeständen

Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gottes Segen für das Jahr 2003

2/2002

Geschichten aus der Geschichte Calenbergs

Die Grenzstreitigkeiten von 1471 bis 1597
(Fortsetzung aus Heft 1/2002)

Der Streit um den Witmarwald weitet sich aus.

Der Streit zwischen den Malsburgern und Calenbergern schwelte weiter. Er weitete sich aus, weil weder Volkmarsen noch das Kloster auf ihre Rechte am Witmarwald verzichten wollten. Es kam zu einer weiteren Vertragsverhandlung im Jahr 1548 am Sonntag „Oculi“¹ zu Warburg. Dort wurde verabredet: Der Wald solle am kommenden Sonntag „Judica“² durch eine Schnad geteilt werden, so dass der nach der Malsburg gelegene Teil den Herren von der Malsburg, die andere Hälfte den Amtleuten auf Calenberg mit aller Nutz- und Erbgerechtigkeit zufallen, jedoch mit der Einschränkung, dass die Einwohner von Calenberg die „*Rottländerer der Malsburgischen Hälfte umgebürlichen Weinkauf und jährliche Heuer in Pacht behalten sollen. (...) Damit das Holz nicht verwesset, soll, soviel wie muglich, (das Rottland) geheget und geschonet werden.*“³ Einigen Meiern aus Volkmarsen standen das „*Achtwort*“⁴ am Walde zu. Um Streitigkeiten zu vermeiden, wurden die Herren von der Malsburg und die Amtleute von Calenberg verpflichtet, die Aufsicht über diese Rechte wahrzunehmen.

Es fällt auf, dass weder die Stadt Volkmarsen noch des Kloster Wormeln, die beide Rechte im Witmarwald besaßen, in dem Vergleich genannt werden. Darum beschwerte sich auch am 14. März 1549 des Kloster Wormeln beim Bischof in Paderborn. Sie hätten von alters her originäre Rechte im Wittmarwald besessen. Als Zeugen führen sie Ebert von Calenberg an, der erklärte „*solang er Amtmann sei, (hätten) die Ehrbare Domina, der Konvent und die Jungfern zu Wormeln Recht und Achtwort*“ am Wittmarwald.

¹ Oculi me semper = meine Augen schauen immer,

³ Fastensonntag

² Passionssonntag = 5. Fastensonntag

³ StA M, Pad.gch.Rat, II,31

⁴ Achtwort = Echtwort = Nutzungsrechte

Auch löste der Vergleich einen jahrelangen Streit zwischen Volkmarsen, dem Fürstbischof von Köln einerseits sowie dem hessischen Landgrafen andererseits wegen der Holzgerechtsame aus. 1550 kam es daher zu einer Klage vor dem Reichskammergericht gegen die Herren von der Malsburg wegen „*der Jurisdiktion, Huden, Jagen, Driften etc. im Witmarwald*“, der von 1551 – 1604 andauerte.⁵

Landgraf Philipp wird aus der kaiserlichen Gefangenschaft entlassen.

Philipp wurde am 4. Sept. 1552 aus der kaiserlichen Gefangenschaft entlassen und zog unter großen Jubel der Bevölkerung seines Landes in Kassel ein.⁶

Bei der Bereisung seiner Landgrafschaft kam er auch vor die Tore der Stadt Warburg, nachdem er vorher durch Calenberg geritten war. Hierzu heißt es: „*Es hat aber der Landgraf das Geleit bis vor Wartberg vor die Langenbrücken, da der Holzhauser Bach in die Diemel fließt und uf der anderen straßen bis uf denselbigen Bach bei der Kirchen zu Holzhausen. Selbiger Bach kommt von Wettensing herab, also dass Wettensing das Dorf uf jenerhalb des Baches liegt, und fließt herab unter dem Kalenberge her, also das der Kalenberg uf dießerhalb dieses Baches liegt und fließt forter nach der Kirche zu Holzhausen her bis vor die Langenbrücken, da sie in die Diemel fließt.*“⁷ Im Anschluss des Landesumritts forderte er am 12. Nov. 1553 Paderborn auf, wegen der Irrungen zur Grenzziehung Verhandlungen aufzunehmen und Ort und Zeit des Tagungsortes zu bestimmen. Am 24.11. erklärte sich Bischof Rembert bereit, in Verhandlungen einzutreten. Er schlägt vor, sich am 3. Februar 1553 in Warburg zu persönlichen Gesprächen zu treffen um Ort und Zeit der Verhandlung festzulegen, die Verhandlungsführer und Kommissionen zu benennen sowie die Tagesordnung festzulegen. Auf die Tagesordnung sollten gesetzt werden Fragen zu den Wirrungen wegen Helmarshausen, Schöneberg, der Pfandrechte von Schwalenberg und Oldenburg, der Zugehörigkeit von Herlinghausen und Wettensing, der Streit um den Wittmarwald und mit den Waldeckern. Als Verhandlungstermin der Kommission wurde der 18. Februar 1553 in Warburg festgelegt.

Wegen der Pfandrechte von Schwalenberg usw. bestand Paderborn auf die Rechtmäßigkeit ihrer

Forderungen. Sofern diese bestritten würden, müssten die Paderborner Räte auf die Einhaltung des Vertrages von 1306 bestehen, nachdem dem Fürstbistum die Hälfte von Schöneberg und dem Rainhardswald zustünden. Wie dieser Streit während dieser Verhandlungsrunde ausgegangen ist, wird nicht vermerkt. Deutlicher werden die Akten aber bezüglich von Helmarshausen.

Erst nach der widerrechtlichen Inbesitznahme von Helmarshausen durch Philipp sei schließlich die Gefangensetzung des Hermann von Falkenberg auf Helmarshausen durch den kaiserlichen Baptista Scheiflein erfolgt. Der Bischof wies jegliche Verantwortung an der kaiserlichen Aktion zurück. Paderborn habe zwar die Kaiserlichen um Hilfe angerufen, aber die Gefangensetzung des Falkenbergers nicht veranlasst. Das hätte Baptista Scheiflein von sich aus betrieben. Der Fürstbischof habe darum auch dessen Forderung um unmittelbare Hilfe bei der Regelung der Helmarshausener Frage zurückgewiesen. Scheiflein hätte sich daher an den Bischof von Hildesheim und den Grafen von der Lippe gewandt, die ihm die notwendige Unterstützung gewährt hätten. Erst danach sei er mit wenigen Leuten der Forderung des Scheiflein gefolgt. Auslöser sei schließlich gewesen, dass der Landgraf sich widerrechtlich den Besitz von Helmarshausen angeeignet habe. Er, der Fürstbischof Rembert, habe versucht, den Streit auf gütlichem Wege beizulegen und erst als Philipp sich geweigert habe, den Kaiser um Hilfe angegangen. Die hessischen Räte ließen sich in dieser Frage auf keine weiteren Diskussionen ein.

Der Streit um die Zugehörigkeit von Herlinghausen und Wettensing

Aber auch der Streit über die Zugehörigkeit von Herlinghausen und Wettensing schwelte weiter. Bereits in Heft 2/2001 S. 4 ist darauf hingewiesen worden, dass der Fürstbischof von Paderborn die Oberhoheit über beide Ortschaften einforderte.

Es wäre s.Zt. offen geblieben, wem die beiden Orte steuerpflichtig sein sollten. Die halben Rechte an den beiden Dörfern, waren nach dem Aussterben der Gudensburger auf die Malsburger übergegangen. Diesen Übergang lies der Bischof von Paderborn aber nicht gelten. Er forderte von den Bewohnern beider Orte die Steuern ein. Es wäre, so behaupteten die Paderborner Räte, in früheren Verträgen die Oberhoheit über die Dörfer stets anerkannt gewesen. Darum sei es mehr als folgerichtig, wenn auch nach dem Dienstantritt des

⁵ StA M Pad. Geh.Rat II, 31

⁶ Während des Schmaikaldischen Krieges war Phillip der Großmütige 1547 in kaiserliche Gefangenschaft geraten, aus der er erst 1552 wieder entlassen wurde.

⁷ StA M Paderborner Kapselarchiv VII, 35

Bischof Rembert 1548 dieses Recht eingefordert. Diese Forderung sei mehr als berechtigt.

Dagegen wandten sich die Malsburger mit einem Schreiben an den Landgrafen von Hessen. Als Begründung wurde angeführt, dass die streitenden Parteien bereits 1497 verabredet hätten, bis zur endgültigen Klärung der Zugehörigkeit der Dörfer von keiner Seite Steuern erheben zu wollen. Das sei auch deshalb wichtig, weil auch der Bischof des Erzstiftes Köln dem Vertrag beigetreten sei. Der Paderborner erklärte hingegen, das Recht stünde auf seiner Seite, weil in dem genannten Verträge keine Vereinbarungen über Herlinghausen und Wettelingen getroffen worden seien. Vielmehr habe er die Landeshoheit auch über diese Dörfer, weil er nach der Übernahme des Bischofsamtes das „*Welkom erhob(en) habe so einem neu ankommenden heren des Stifts paderborn plecht zugelaissen werde.*“⁸

Die Hessen forderten vom Fürstbischof, die Sache vorerst ruhen zu lassen und die Freilassung eines Wettesinger Bürgers, dem ein Totschlag zur Last gelegt wurde. Der Fürstbischof lehnte ab. Er stellte fest: „*Das Gericht des Dorfes Wettelingen haben Hermanus von der Malsburg seligen Söhne halb und die andere Hälfte die von Kalenberg(...).*“ Darum sei die Inhaftnahme des Bürgers, der im Kalenberg Lehensteil wohne, rechtens. Bischof und das Stift Paderborn hätten im selbigen Dorf Wettelingen Steuer und Folge von alters verlangt und, „*wiewol durch Ebert von Gudensberg verweigert*“, die Leute gepfändet, wie durch Quitungen belegt werde und auch Recht sprechen lassen.

Wegen der Zugehörigkeit der beiden Dörfer kam es zu längeren Auseinandersetzungen. Diese waren auch deshalb von großer Bedeutung, weil der Marschall Hermann von der Malsburg den Bewohnern der Dörfer verboten hatte, dem Fürstbischof Gehorsam zu leisten und den Steuerpflichten nachzukommen. Der Fürstbischof verlangte die Rücknahme der Verbote, „*weil die beiden Dörfer von alters her immer zinspflichtig gewesen und dem Hause Kalenberg stets zu Diensten*“ gewesen seien. Auch seien sie stets dem Paderborner Glockenschlag⁹ und dem gewöhnlichen Gaugerrichte unterworfen gewesen.

Es kam zu keiner Einigung. Auch der nachfolgende intensive Schriftwechsel zwischen Kassel und Paderborn brachte keine Klärung. Man vertraute der Klage vor dem Reichskammergericht, den jede Partei anstrenge. Ein Urteilsspruch jedoch lies noch lange auf sich warten. Mit einem Schreiben vom 6. Juni 1553 hatte Rembert mit Nachdruck auf eine Entscheidung des Reichskammergerichtes gedrängt, aber ohne Erfolg. In seinem Schreiben führt er aus: „*Als aber die sachen über unser Procuratoren vilfeltig Ersuchen sich bis dahin verweiltet, so mögen wir auch ferner nit verhalten, daß hochgemelter Landgraf darmitt, dass er unserem Stift sulch Closter unde Schloß genommen, nitt ersettiget, sonder je lenger je weiter um unser Stift und derselbigen angehörige Güter zugreift und uns derselbigen ferner zu entsetzen understehet.*“¹⁰ Phillip wollte in dieser Lage wohl keine Gewalt einsetzen, weil er in Folge der reformatorischen Auseinandersetzungen zu sehr in der Reichspolitik verwickelt war.

Streitigkeiten ohne Ende: Malsburg/Hessen und Köln

Aber auch der Streit zwischen den Herren von der Malsburg, Waldeck und Hessen sowie dem Erzstift Köln waren noch nicht zu Ende. Am 6. März kam es zu Verhandlungen zwischen Köln, Kassel und Waldeck. Geklärt werden sollte die Oberhoheit über den „*kogelspergischen Bezirk der volkmari-schen Veldmark, daselbst umliegende Gehöltz, der Wetterburgk*“ usw.¹¹ Auch hier kam es zu keiner Einigung. Vielmehr gingen Hessen und Waldeck gemeinsam mit Kriegsmacht auf Volkmarsen los und beschlagnahmten 100 Erntewagen mit Früchten von den Feldern. Die Volkmarsen verboten daher den Hessen und Waldeckern den Aufenthalt in ihren Mauern und griffen das hessische Dorf Ehringen an, das sie niedermachten. Der erneute Ansturm des Hessen im Jahre 1564 auf Volkmarsen brachte die Stadt dann in eine Abhängigkeit zu Hessen.

Grenzziehung nach Waldeck

Auch der langwierige Streit um den Witmarwald brach wieder auf. Es kam zu verschiedenen Verhandlungen in Hardehausen wegen der strittigen Ländereien derer von der Malsburg. Ohne Ergebnis. Erst im Jahre 1566 kam es auf Burg Kanstein zu einer endgültigen Einigung.¹²

⁸ Schäffer, Josef, Paderborn und Hessen im Diemellande, in WZ 72/1914 S. 76 f

⁹ Recht des Landesfürsten, durch Sturmgeläut die Bewohner zur aufzubieten

¹⁰ StA Ma RKG, P 14

¹¹ StA M Pad. Geh. R. VII, 36

¹² Schäffer, Josef, a.a.O. S. 82

Dem Vertrag ging ein Vergleich vom 27. September 1560, geschlossen zu Scherfede, voraus, mit dem die Grenzziehung markiert wurde. In dem Vergleich heißt es:

1. Die Diemel von Marsberg bis an die Scherfeder Landwehr unterhalb des Dorfes Wrexen bildet die Landesgrenze zwischen dem Stift Paderborn und der Grafschaft Waldeck. Alles was auf der Nordseite der Diemel liegt, soll Paderborn, was auf der Südseite liegt, Waldeck gehören.

2. Die zwischen Waldeck und Warburg strittige Billinghauser Markgrenze soll an der Landwehr entlang laufen, wo die Pöninghauser und Billinghauser Marken zusammenstoßen und auf dem mittelsten Wege, der oberhalb der Ziegen- und Planckwiese bis an das Heerser Kreuz verläuft, und von dort weiter zur Rechten am Grund hinauf bis an die Mühlenstätte zu Oddenhausen, dann von dem hintersten Weg bis an die Wiese. Dort haben die Schiedsleute Zeichen an Bäumen angebracht und die Parteien angewiesen, fehlende Grenzsteine zu setzen, auch das Heerser Kreuz wieder aufzurichten. Alles was linker Hand der Diemel liegt soll Waldeck, was rechter Hand auf Blankenrode zuliegt, Paderborn und Warburg gehören.

3. Die Grafen von Waldeck haben in der Billinghauser Mark und in ihrem Teil der Dörpeder Mark über ihre Diener, Untertanen und Güter zu befinden nicht aber über die Paderborner.

4. Die Waldecker dürfen in dem bezeichneten und abgesteinten Weg, der die Grenze bilden soll, über die Blanckwiese hinaus bis zur Dörpeder Mark ihre Netze aufrichten und am Valsberg, Deckberg und anderen Gehölzen darunter zur Diemel jagen, jedoch ohne die hohe Obrigkeit des Stiftes Paderborn zu schmälern.

5. Die Grafen zu Waldeck sollen dort ihren Zoll behalten, jedoch sich die Paderborner Untertanen zollfrei und ungehindert auf den Straßen bewegen können und die Waldecker diese Straßen unterhalten. Die Waldecker dürfen auch diejenigen bis in das Paderborner Hoheitsgebiet verfolgen, die beim Passieren der beiden Marken nichts bezahlt haben, und diese vor das jeweilig zuständige Gericht bringen.

6. Das Stift Hardehausen soll in seinen Rechten an der Fischerei, Gütern, Äckern und Wiesen. Heuer und Zehnten von der Puninghauser Landwehr die Diemel hinab bis nach Rimbeck nicht behindert werden.

7. Die Landesgrenze zwischen Paderborn und Waldeck soll an der Diemel auf die Scherfeder Landwehr zu bis zum Rammersberg und über den Berg bis an das Riekwisser Tal, dann das Tal hinauf bis vor die Leuchte im Asseler (Esseler) Holz verlaufen. Die Grenze ist zur Linken mit

Kreuzen (Paderborn) und zur Rechten mit Sternen (Waldeck) bezeichnet.

8. Von der Wüstung Rammersen, von anderen, jetzt Waldeckschen liegenden Güter und von Wrexen soll das Kloster Hardehausen wie zuvor seine Abgaben erheben können. Klosterhintersassen zu Rimbeck, die jetzt nach der Grenzfestlegung Güter im Waldeckschen besitzen, sollen diese ebenso unbehindert bewirtschaften können wie Waldecker ihre Güter im Paderbornischen.

9. Da Hardehauser Güter jetzt im Waldeckschen liegen, sollen diese durch die Kommission von den Waldecksche Gütern abgegrenzt werden, ohne das dadurch die Landesgrenzen berührt werden. Die Dörfer Wrexen und Rimbeck, die sich wegen der Grashude gestritten haben, dürfen ihre Hude bis an die Landesgrenze ausüben, die von der Scherfeder Landwehr über den Rammersberg zum Riekwisser Tal bis an das Asseler Holz verläuft.

10. Das von beiden Parteien umzogene Asseler Holz soll ganz genau und zu gleichen Teilen in der Länge und Breite gemessen und veranschlagt werden und die eine Abteilung mit ihrer Abgrenzung am Riekwisser Tal vor der Leuchte hinaus zum Neelbrunnen und von dort zum Neelgraben und weiter den Neelbach hinunter bis dahin verlaufen, wo die Kliffmühle in die Diemel mündet. Diese Grenzziehung soll die Landesgrenze zwischen dem Stift Paderborn und der Grafschaft Waldeck bilden und mit Wällen, Malbäumen und Malsteinen,¹³ die das Paderborner Kreuz und den Waldecker Stern tragen, bezeichnet werden, so dass alles, was links auf Warburg zu liegt, paderbornisch, was rechts auf Rhoden zuliegt, waldeckisch sein soll. Waldeck und Warburg sollen jeweils ihren Anteil an der Jagd im Asseler Holz haben. Waldeck darf außerdem im Warburger Anteil am Asseler Holz jagen.

11. Beide Parteien haben sich schließlich bezüglich gegenseitiger „*tätlicher Handlungen*“ wie Gefangennahme von Untertanen, Übergriffen, Pfändungen und Wegfahren von Korn verglichen und ein friedliches Nebeneinander versprochen.¹⁴

Der Streit um den Witmarwald lebt wieder auf

Aber auch zwischen Volkmarsen und dem Amtmann Philipp von Spiegel von der Burg Kalenberg wegen des Witmarwaldes kam es erneut zu Streitigkeiten. Von Spiegel war wohl ein gewaltätiger Herr. Er wurde des Totschlages an einem Volk-marser Bürger beschuldigt. Hiergegen

¹³ Grenzsteine von Gerichtsbezirken usw.

¹⁴ Müller, H. Urkunden des Klosters Hardehausen in: Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen, Paderborn 2002, Urkunde 1337, S. 792 f

verwehrte er sich, denn der Landgraf von Hessen habe ihn bereits von der Beschuldigung freigesprochen. Im übrigen habe er Volkmarser Bürger nur dann verfolgt, wenn sie ihrerseits die Kalenberger misshandelt und deren Pferde erschossen hätten.¹⁵

(Fortsetzung im nächsten Heft)

Historisch Diplomatische Geschichte der reichsgräflichen Familie von Calenberg, herausgegeben von Dr. Ignaz Ph. Rosenmeyer, 1815

Fortsetzung aus Heft 1/2002

§ IV. Hermann II.

Noch viele wollen sich erinnern, dass der letztere Lehnsbesitzer Johann Werner von Calenberg angegeben habe, die Lehen rührten von Rembert und Jobst von Calenberg als erste Erwerber her und die Nachkommenschaft des letzteren wohne in Sachsen.¹⁶

*Hermann II. hinterlies folgende drei Söhne:
Jost, Curd und Rembert*

1. Jobst von Calenberg, Ritter und Stammhalter.¹⁷ Er ist geboren um Jahre 1513 und schrieb sich Erbherr auf Wettelingen und Westheim. Nachdem er zu Kassel seine Studien getrieben hatte, berief ihn der damalige Landgraf Philipp der Großmütige an seinen Hof und da solcher Krieg wieder den Kaiser führte, so mußte er denselben auf seinem Zuge begleiten. Er ward hierauf Rittmeister der Reichstadt Nürnberg. Nach mehreren Nachrichten, die ich über ihn in Händen habe, ist er auch zuletzt Oberster in königlich spanischen Diensten über ein deutsches Regiment gewesen. In einem, von ihm noch besitzenden eigenhändigen Schreiben (ohne Datum) hat er sich als Amtmann zu Kugelburg unterzeichnet. Daß er übrigens in der letzteren Periode seines Lebens auch fürstlich Paderbornischer Landdrost gewesen, ergibt sich aus mehreren von ihm ausgestellten Urkunden. Seine Gemahlin, Veronika von Boyneburg und war aus dem Haus Hettfeld. Diese zog sich im Jahre 1558 nach Wettelingen zurück, wo die von Calenberg derzeit auch Erbgüter besaßen und ist allda im Jahre 1572 gestorben und begraben.

Aus einigen beim Officialat Gericht zu Paderborn gegen das Jahr 1596 in lateinischer Sprache verhandelten Akte, zufolge deren sein Sohn Hermann III. von verschiedenen Vikarien der hohen Domkirche zu Paderborn wegen den vom Vater contrahierten Schulden in Anspruch genommen wird, gehet eindeutig hervor, dass dieser Jobst von Calenberg viele widrige Drangsale erlitten (hat), die ihn, der sonst ein guter Haushälter war, zu jenen Schulden genötigt haben möchten.

Aus den von ihm ausgestellten Schuldverreibungen von den Jahren 1532–1537 und 1554 worin er seinen Gläubigern mehrere Güter verhypothekisiert hatte, geht deutlich hervor, dass er und sein Bruder Rembert den größten Teil der von Calenbergischen Lehen im Besitz gehabt hatte. Da er im Jahre 1557 in eine schwere Krankheit fiel, so hatte er das Unglück hierin seinen Tod zu finden. Er starb auf der Burg Calenberg, die er noch pfandweise besaß und liegt in der Ortspfarrkirche daselbst begraben. Von seinem Grabmal finden sich keine Spuren mehr.

2. Curd, dieser ist wahrscheinlich früh gestorben, indem uns die Geschichte von ihm nichts aufbewahrt hat.

3. Rembert von Calenberg, Ritter, wohnte wahrscheinlich zu Westheim und kommt mehrmalen in Urkunden als Bruder des vorgedachten Jobst von Calenberg vor. In einer Urkunde vom Jahre 1532 heißt es:

„Wir, Jobst und Rembert von dem Calenberge gebrödern, seeligen Hermann von dem Calenberge Sönne, bekennet und betüget, (...)“.

Eine andere vom Jahre 1532 lautet folgender gestalt: „Ick, Jost vom Calenberge tho Westhem doen kund und bekennen ogenbar in dießem besegelden Breve, betüge vo mir, meinem Broder rembert und Erben und Anerben, dat ich mit weten und guten Willen desselbigen meines Broders Rembert empfangen habe.“

Eine dritte Urkunde vom Jahre 1554 fängt also an:

„Ick, Jobst von Calenberg, Droste daselbst, Veronika, myne ehech Gemahlin doen kund und bekennen (...)“ und im Contract heißt es dann auch: „Wy, Jobst und Rembert von dem Calenberge, Gebröder(..)“

Eine Original Lehnsvollmacht des Rembert, die ich besitze und vom Jahre 1557 ist, lautet wie folgt: „Ich, Rembert vom Calenberge, seeligen, nachsampt meines Bruders Jobsten von Calenberge seeligen nachgelassenen Kinder, doen kund und

¹⁵ StA M, Fstrm Pad. Nr. 446 und Pannekoek, Jacobus

Wettelingen, ein Dorf und seine Geschichte, Breuna 1996, S. 45

¹⁶ Es handelt sich um Reineke von Calenberg, später Callenberg, s. Arnim, Graf v./Boelke, W, Muskau, Ffm/Bln 1992 S. 61

¹⁷ Über das Leben des bedeutenden Calenberger Jobst, Heidenreich und Hermann III. wird in den kommenden Heften berichtet.

bekennen hier mit dieser unser gegebenen Füllmacht, dass Wir semplich und ein jeder zu fürder, dem Edeln und erenwersten Heidenrich vom Calenberge, Stadthalter, und unserem freundlichen lieben Vettern von dem Calenberge etc. die Lehen zu empfangen füllmächtig gemacht. Zur Urkund habe ich, Rembert, obgedachtet, mein angeboren Ring-Pettschaft hierunter aufs Spatium¹⁸ thun drücken.¹⁹ Datum den 9. Octobris Anno Deomini 1557.²⁰

Dieser Rembert wird insbesondere dadurch merkwürdig, dass der letztverstorbene Freiherr John Werner von Calenberg von diesem seinen Ursprung herleitet. So wenig die bisher vorgetragene genealogische Wahrheiten bestritten werden können, so hat man sich doch in neueren Zeiten bemühet, diesem Rembert in den beigebrachten freiherrlich von Calenbergischen Stammbäumen einen anderen Vater zu geben, um hierdurch die Lehens-Agnition der Gräfllich-fürstlichen Branche dunkel und verworren zu machen. Allein durch mehrere noch vorhandene Original-Urkunden kann dieser Satz außer allen Zweifel gestellt werden. Weil indessen die Schicksale des Astes dieser Familie nicht hierher gehören, so übergeht man dieselben völlig mit Stillschweigen.

§ V. Jobst von Calenberg Kinder
Hermann III, Jobst, Benneburg, Curd, Christian

Jobst von Calenberg (Stammhalter) hat nachstehende Kinder gezeugt:
Hermann III. von Calenberg (Stammhalter), dieser ward geboren auf der Burg Calenberg, welche derzeit die Familie von Calenberg pfandweise besaß, im Jahr 1539. Er war 30 Jahre lang Soldat. Und machte die damaligen Champagnen in Frankreich und in den Niederlanden, erst als Rittmeister und zuletzt als Oberst Lieutenant mit. In welchen er sich dann auch oft durch Tapferkeit ausgezeichnet haben soll. Nach Zeugnis des Joh. Seiffert²¹ schrieb er sich Erbherr auf Wettelingen und Westheim. Auch hat das calenbergische Familienhaus, den sogenannten goldenen Stern zu Warburg noch besessen. Zufolge eines noch vorhandenen Protokolls der Stadt Warburg hat er sich im Jahr 1597 mit seinem Nachbarn Johannes Bushmann wegen der Grenzen dieser Behausung verglichen. In einem noch vorhandenen Lehnbriefe

des ehemaligen adeligen Damenstiftes Neuenheerse vom 24. März 1590 ist derselbe mit allen seinen rechten Lehenserben auf dem Hofe zu Maßenheim vor der Lichtenau, mit 5 Hufen Landes in dem Felde Wettelingen, mit dem rechten Ansiedel im Dorfe, mit freier Schaftrift auf demselben Hofe zu Wettelingen, mit 5 Hufen Landes vor dem Wolfhagen, die geben die 20. Garbe zu Zehnten und dieselbe Länderey liegt zum Theil in dem Felde Langelor daselbst vor dem Wolfhagen, mit einem Hofe zu Osterhausen, mit allen anderen Gütern die die von Calenberg von uns zu rechten Mannlehen haben p.p. belehnt worden. Und ergibt sich aus diesem Lehnbrief, dass dieser Hermann III ein Sohn Jobst von Calenberg gewesen ist. Das nämlich kann auch noch durch einen Kaufbrief dieses Hermanns vom 1. Februar von 1602 erprobt werden.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

Anmerkungen zum Beitrag in Heft 1/2002 über „Verlorengangene Steinkreuze“ von Albert Menne, Wormeln

Nach dem Urriß²² des früheren Katasteramtes in Warburg von 1830 ist auf der Kreuzung des Weges Wormeln-Calenberg mit dem Breunaer Weg „Calenberger Kreuz“ eingetragen.

Rechts des Weges von Wormeln kommend, ist vor der Kreuzung die Flurbezeichnung „Beim Calenberger Kreuze“ vermerkt.²³ Diese damalige Flur XXII mit den Flurstücknummern 286-289 gehörte und gehört auch heute noch zur Gemarkung Wormeln. Eigentümer dieser Grundstücke waren: Johann Hentze, Johann Temme, Anton Menne und der frühere Gutsbesitzer Georg Wrisberg aus Wormeln. Der Weg nach Calenberg wurde später, wahrscheinlich gelegentlich der Separation um 1850, weiter nach rechts, von Wormeln aus verlegt, so dass die genannten Grundstücke jetzt links der Calenberger Straße liegen dürfte. Ebenso hat der Breunaer Weg ab etwa der vorgenannten Kreuzung in Richtung Warburg bis zum Ausgang des 1. Wiggesteinweges (der Grüne Weg) eine Verlegung nach Westen in Richtung Wormeln hin erfahren.

Neben dem von W. Strümper angegebenen „Calenberger Kreuz“ gab es noch ein weiteres „Calenberger Kreuz“, und zwar in der Gemarkung Warburg – Flur XXV- kurz vor Warburg. Der zweite (hintere) Wiggesteinweg, der in seiner Fortsetzung zur Straße Warburg – Calenberg führt,

¹⁸ an der freien Stelle

¹⁹ soviel wie den Siegellack eindrücken.

²⁰ Im Stadtarchiv Warburg befindet sich von diesem Rembert von Calenberg ein Bekenntnis über die Stadtwiesen zu Blankenrode vom Jahre 1549.

²¹ Seiffert Johann, Stammtafeln, Regensburg, 1720

²² Erste Katastervermessung 1830

²³ Auf den neueren Katasterkarten sind die Eintragungen nicht mehr zu finden.

kreuzt sich an dessen Ausgang mit dem von Warburg kommenden Breunaer Weg. Gegenüber dem dort in den letzten Jahren errichteten Wasserhochbehälter liegenden Eckgrundstück links (aus Richtung Warburg) des Breunaer Weges ist auf der jetzt noch gebräuchlichen Flurkarte das Zeichen für ein Kreuz eingezeichnet und die Flurbezeichnung „Calenberger Kreuz“ angegeben. Ein Kreuz steht dort schon lange nicht mehr. Das Grundstück gehört einem Johannes Floren, vormals Anton Floren aus Wormeln Haus Nr. 84. Das Eckgrundstück auf der gegenüber liegenden Wege-seite nach Wormeln zu, ebenfalls Warburger Ge-markung - aber Flur XXIV - hat die Flurbezeichnung „Am Calenberger Kreuze.“ Grundstückseigentümer ist jetzt Jürgen Trilling, vormals Josef Trilling in Wormeln, früher Haus Nr. 5, jetzt neuer Graben 2. Beide Kreuze standen also am selben Wege, nur etwa 1000 m voneinander entfernt, aber eben in verschiedenen Gemarkungen.

Steinkreuze in Calenberg.

Im Heft 2/2001 sind längere Ausführungen zu den verlorengegangenen Steinkreuzen in der Calenberger Feldflur gemacht worden. Der nachfolgende Beitrag beschäftigt sich mit den Steinkreuzen, die im Weichbild von Calenberg heute noch aufgerichtet sind.²⁴

Die Kreuze wurde von Alois Floren in den letzten Monaten allesamt restauriert und von ihm neu vermessen. An dieser Stelle wird Alois Floren aufrichtig Dank gesagt für freiwillig übernommene Aufgabe. Dank gesagt wird auch denjenigen, die ihn bei dieser Arbeit unterstützt haben.

Die Kreuze haben die Form des „*Crux immissa*“ oder auch Passionskreuzes, weil nach allgemeiner Annahme Jesus an einem solchen gestorben ist.

1. Kreuz am Osterberg

Errichtet: um 1866.

Stifter: wahrscheinlich von Familie Rose.

Beschreibung: Das Sandsteinkreuz ist auf einem Sandsteinsockel errichtet.

Höhe: 2,65 x 0,20 x 0,20 m.

Kreuzquerbalken: 1,36 x 0,20 x 0,20 m.

Korpus: 1m.

Sockel: Höhe 0,65 m Breite: 0,75m Tiefe: 0,85 m.

Sockelinschrift: Vorderseite L. Herm. ± Rose zum Andenken, Rückseite: V A R.

Bedeutung: Stationskreuz bei den Bittprozessionen.

²⁴ S. hierzu auch Strümper, Hannelore, Calenberg, ein Bildband, Wbg. 1995, S. 16 ff, Calenberger Kreuzweg

Der Kreuz war in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts umgestürzt. Der Korpus wurde von der Familie Dornemann gesichert und auf dem Bauernhof vor Verwitterung geschützt aufbewahrt. Nach 1945 wurde der umgestürzte Steinkreuz wieder aufgerichtet und der Korpus wieder angebracht.

2. Kreuz auf dem Friedhof

Erbauer/Stifter: Errichtet von der Pfarrgemeinde St. Anna, um 1830²⁵

Beschreibung: Das Sandsteinkreuz ist auf einem Sandsteinsockel errichtet. Es trägt an den horizontalen und vertikalen Balken, ca. 30 cm von der Schnittstelle der beiden Balken barockähnliche Auswölbungen.

Höhe: 2,75 x 0,25 x 0,23 m.

Querbalken Länge: 1,50 m.

Sockel Höhe: 0,79 m; Breite: 0,96 m; Tiefe 0,92 m.

Kreuze auf den Friedhöfen sind Zeichen für den Gottesackers, auf dem die Toten im Schutz Gottes zur Ruhe gebettet werden.

3. Missionskreuz hinter der Friedhofskapelle

Erbauer/Stifter: Kath. Pfarrgemeinde S. Anna.

Missionskreuz zur ersten Gemeindemission 1866 als Sandsteinkreuz errichtet.

Höhe: 2,50 x 0,25 x 0,21 m.

Querbalken: Länge 1,00 m x 0,25 x 0,21 m.

Sockel: 1,00 m; Breite: 0,65 m; Tiefe 0,55 m.

Inschrift auf dem Querbalken: „*Rette Deine Seele*“, auf dem vertikalen Balken: Mission 1866, 1912, 1921, 1931, 1951.

4. Kreuz auf der „Spisse“

Standort: Auf dem Wasserhochbehälter.

Stifter/Erbauer: Gestiftet von den Jugendgruppen der S. Anna-Pfarrei. Das schlichte Holzkreuz wurde von Alfred Herdes gefertigt, mit dem Ortsvorsteher Busch aufgerichtet und mit einem Gottesdienst am 20.11.1983 eingeweiht.²⁶

Höhe: 3,00 x 0,12 x 0,12 m.

Querbalken: 1,90 m.

Bedeutung: Das Kreuz wurde als Friedenskreuz errichtet um zu mahnen, dass Krieg und Gewalt überwunden werden müssen.

5. Kreuz an der Kohlbreite

Standort auf dem Grundstück der Fam. Rose.

²⁵ Pfarrchronik St. Anna 1830

²⁶ Pfarrbrief 2/1983 S. 6

Schlichtes Sandsteinkreuz.
Höhe: 3,05 x 0,25 x 0,23 m.
Querbalken: 1,30 m.
Sockel: Höhe 0,50 m x 0,75 m x 0,85.
Von der Sockelinschrift ist noch lesbar:
Rose – 1869.
Die Inschrift ist stark verwittert.
Bittkreuz.

6. Kreuz am Neucalenberger Weg

Eigentümer: Familie Floren /Bruns Kreuz.
Sandsteinkreuz, Querbalken mit Inschrift:
„Jesus, Sohn Davids erbarme Dich meiner.“
Luk. 18,35.
Teilweise verwittert.
Errichtet: 1866.
Höhe 2,70 x 0,27 x 0,20 m.
Querbalken: 1,30 m.
Sockel: Höhe 0,66 m; Breite: 0,75m; Tiefe: 0,70 m.
Stationskreuz für die 4. Station an Fonleichnam

7. Kreuz am Rüster Grund/Wettesinger Weg

Errichtet: nach 1866.
Stifter: Landwirt Berendes, Calenbergerstr. 101.
Ein Vorgängerkreuz ist erwähnt im Grenzprotokoll vom 4.3.1713 „am Calenberger born“. ²⁷
Standort oberhalb des Calenberger Brunnens.
Höhe: 2,60 x 0,26 x 0,21 m.
Querbalken: 1,30 m.
Inschrift: „Kreuz unsere Hoffnung“.
Sockel Höhe: 0,45 m; Breite 0,78 m; Tiefe 0,67 m.

Calenberg im 20. Jahrhundert

Fortsetzung aus Heft 1/2002.

Anno 1923

Am 11. Januar wurde das Ruhgebiet widerrechtlich von den Franzosen und Belgiern besetzt. Aus Anlass der Ruhreinbruches wurde am Samstag, den 13. Januar, eine Trauerfeier in der Schule gehalten. Um unseren Brüdern an Rhein und Ruhr in ihrem Kampfe des passiven Widerstandes gegen den Eindringlich beizustehen, sammelte der hiesige landwirtschaftliche Ortsverein 69 Zentner Roggen, die an die Kreissammelstelle für Ruhrspenden abgeliefert wurden.

Das neue Schuljahr begann am 13. April. Zu Beginn desselben wurde 10 Kinder aufgenommen, darunter 3 Kinder aus dem Industriegebiet. Infolge des Ruhreinbruches wurden auch in unserer Gemeinde 12 noch schulpflichtige Kinder untergebracht, die

meist bis Ende September hier verweilten. Den Kindern wurde hier durchweg eine gute Pflege zuteil. Sie haben sich hier gut erholt und fühlten sich bei ihren Pflegeeltern heimisch. Nicht unerwähnt soll es bleiben, dass die Kinder meist reich beschenkt ihre Heimfahrt wieder angetreten haben. Gar manches Kind nahm Hülsenfrüchte und Weizen mit heim, das es sich hier auf den Äckern hatte sammeln können. Da muß es gewiss befremden, dass nur ein einziges Kind seinen Pflegeeltern eine Dankesgruß aus der Heimat geschickt hat.

Am 31. März wurden 11 Kinder, 8 Knaben und 3 Mädchen nach beendeter Schulpflicht entlassen, nachdem der Fürsorgezögling Karl Wegener am 2. Februar auf Anweisung des Direktors vom Fürsorgeheim Warburg schon entlassen war.

Am 29. Juni trug sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall zu. Der zehnjährige Schüler Paul Aman zielte mit einer Vogelflinte auf den zu Ostern dieses Jahres entlassenen Edmund Gadsinski in der Annahme, das Gewehr sei nicht geladen sei. Als er abdrückte sank der Getroffenen zu Boden. Der Schuß war in Gegend der Fontanella ins Gehirn eingedrungen. Edmund Gardsinski war Fürsorgezögling und in Pflege bei der Familie des Vorstehers Rose; er war ein gerader Junge und bei allen Leuten des Dorfes beliebt. Das bewies der Leichenzug auch, an dem auch die Schulen des Fürsorgeheimes teilnahmen.

Um die durch die zunehmende Teuerung gewaltig gestiegenen Kosten für den Gottesdienst etc. decken zu können, wurde zu Anfang des Jahres eine Sammlung in der Gemeinde veranstaltet. Diese ergab 20.000 Mark in bar und 5 Zentner Roggen, für welche durch Verkauf 180.000 Mark erzielt wurden.

Die Orgel wurde einer notwendigen Reparatur unterzogen, die an Kosten 12.000 Mark verschlang. Für ein neues Orgelbuch mussten 18.000 Mark, für Kerzen 54.000 Mark, für Messwein 50.000 Mark ausgegeben werden. Die Kosten belegen die ungeheuere Preissteigerung in diesem Jahre.

Die Gemeinde Dalheim erhielt zu Ostern einen neuen Lehrer. Es wurde ernannt Lehrer Josef Neesen, bisher Lehrer am Knickenberg'schen Institut zu Telgte.

Im Juni erhielt die Orgel neue Prospekt Pfeifen als Ersatz für die im Kriege abgelieferten, dieselben kosteten 788.000 Mark.

²⁷ StA W Ratsakten II,3

Am 11. Juni weilte in der Gemeinde der Hochwürdigste Herr Weihbischof Hähling von Lanzener, um hieselbst die Firmung zu spenden. Er traf morgens gegen acht Uhr hier von Warburg Altstadt kommend ein, zelebrierte die hl. Messe und spendete darauf an 54 Firmlingen das hl. Sakrament der Firmung. Nach dem im Pfarrhause eingenommenen Mittagessen fuhr er von hier weiter nach Welda.

Am 19. August hatte die Gemeinde wiederum wie im Vorjahr die Freude, eine Primizfeier begehen zu können. Es war der Bruder des vorjährigen Primizianten, Joseph Bartoldus, der unter freudiger Anteilnahme der Gemeinde an diesem Tage seine 1. hl. Messe las. Er erhielt seine erste Anstellung als Vikar in Schwelm.

Eine zweite, am 7. Oktober abgehaltene Getreidesammlung ergab 9 ½ Zentner Roggen und ½ Zentner Weizen. Hiervon wurden sofort, um die laufenden Ausgaben decken zu können, 1 ½ Zentner Roggen für 2.250.000 Mark verkauft; ein Zeichen dafür, wie bei der zunehmenden Geldentwertung alle Preise bis uns Ungeheuerliche steigen. Das Porto für einen Brief z.B. betrug im November 100 Milliarden, für eine Postkarte 50 Milliarden Mark.

Am 1.12. wurden durch die Einführung der sogenannten Rentenmark die Verhältnisse wieder besser.

Anno 1924

Zu den bemerkenswertesten Ereignissen gehörte das Hochwasser vom 21. Mai. In dem Calenberger Heimatbrief „Aus Calenbergs vergangenen Tagen“ 1/1994 wurde über das Ereignis berichtet. Dabei wurden die Aufzeichnungen des Lehrers der Calenberger Schule verwertet. Nachfolgend soll zu Ergänzung noch der Bericht von Pfarrer Weskamp aus der Pfarrchronik abgedruckt werden, der einige andere Akzente setzt und die Ausführungen von 1994 ergänzt.

„Gegen Mittag war in Hessen und Waldeck ein schweres Unwetter niedergegangen und gegen ½ 2 Uhr nachmittags kam die Nachricht: Das Hochwasser kommt. Nun galt es in Sicherheit zu bringen, was möglich war. Die unteren Stockwerke der bedrohten Häuser mussten geräumt und das Vieh aus den Ställen gebracht werden. Aber dazu fehlte es in manchen Häusern an Hilfskräften und vor allem an Zeit, da die Wassermassen sich mit unheimlicher Geschwindigkeit heranwälzten. Vielfach wurden die Schweine und Kälber in die oberen Stockwerke gebracht, aber manches Stück Vieh

musste man seinem Schicksale überlassen. Als man nach dem Sinken des Wassers in den Ställen Nachschau hielt, fand man, wie Schweine und Kühe in die Futterkrippen geklettert waren und die Köpfe eben noch zum Wasser herausragten. Außer einer großen Anzahl Hühner ist nur ein Hammel ertrunken. Es war geradezu erschütternd vom Oberdorfe aus zu beobachten, wie durch die Wassermassen große Wagen, Sämaschinen, Pflüge, der ganze Inhalt der Düngergruben mit darauf sitzenden Hühnern die Dorfstraße hinabgerissen wurden. Starke steinerne Pfeiler wurden umgerissen, schweres Bauholz und das vor den Häusern aufgestapelte Brennholz wurde fortgeschwemmt. Gegen ½ 5 Uhr begann das Wasser allmählich zu sinken. Am folgenden Morgen bot die Dorfstraße das Bild grauenhafter Verwüstung. Erst jetzt konnte man sehen, welchen Schaden das Hochwasser an und in manchen Häusern angerichtet hatte. Hier waren Wände eingedrückt oder aus dem Lot gebracht, dort war eine Tür aus den Angeln gehoben, dort ein Schrank umgestürzt und sämtliches Porzellan zerschlagen usw. Überall der Fußboden fußhoch mit Schlamm bedeckt. Einer Familie war sämtliche Wäsche, die gerade gewaschen werden sollte, fortgeschwemmt und sie hat nichts mehr davon wiedergesehen. Auf Anregung von Landwirt Schnücker sowie Amtmann Wortmann wurde für die Heimgesuchten eine Sammlung im Kreise veranstaltet. Dadurch wurde es möglich, Brennholz zu beschaffen und außerdem 1650 Mark in bar an sie zu verteilen. Möge der lb. Gott in Zukunft die Gemeinde vor einer ähnlichen Heimsuchung bewahren.“

Die Folgen des Krieges sind noch immer zu spüren. Das machte sich in diesem Jahre besonders dadurch bemerkbar, dass keine neuen Schulkinder in die Schule aufgenommen werden konnten. Zum Ende des Schuljahres konnten 6 Knaben und 1 Mädchen aus der Schule entlassen werden. Wegen guter Leistungen wurde das Mädchen in die höhere Töchterschule in Warburg zu Weiterbildung überwiesen.

Der Gemeinderat fasste unter dem Eindruck der jüngsten Hochwasserkatastrophe am 14. August den Beschluss, den Dorfbach so zu regulieren, dass künftige Hochwasser keinen Schaden mehr anrichten können. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 1925 begonnen werden. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 1925 bereitgestellt. Kreis und Regierung in Minden sollen um einen Zuschuss gebeten werden.

Am 9. Mai konnten die Eheleute Karl Menne und Elisabeth, geb. Berendes die Feier der goldenen

Hochzeit begehen. Da aber Frau Menne erkrankt war, musste von einer besonderen kirchlichen Feier Abstand genommen werden.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

Aus Calenberger Akten und Urkundenbeständen in den verschiedenen Archiven. Fortsetzung aus Nr. 2/2001, nicht-staatliche Archive Bd. 14

1485 Dezember 21. (*ipso die Thome apostoli*)²⁸
Hermann vom Kalenberge de Eldere und *Hermann*, sein Sohn, verkaufen dem *Johann vann Roide* und *Johann Luttermann dem Olden*, Dechant und Vorsteher des Gerberamtes (*des amptes der leure*) in der Altstadt Warburg (*in der Oldenstadt Wartbergh*), *to beho(e)ff erer lechte* 8 Schilling Warbuenger Pfenning (*Wartberscher penninge*) aus ihrem Haus, Hof und Kottstätte,²⁹ gelegen in der *Nedderen Huffe* [Niedern Hüffert] vor Warburg *jegen sunte Johans dore*, zwischen den Häusern *Diderich Schers* und *Thomass Benedicamus*, für 12 Mark vorg. Währung. Das Haus ist bis auf die gen. Abgabe unbelastet. Die Käufer erhalten Meier- und Entsetzungsrecht *na antal erer gulde*. Wiederverkaufsrecht vorbehalten.

Es siegeln: *Hermann vom Kalenberghe de Eldere*, *Hermann vom Kalenberghe de Junghe*, der auch für seine Brüder *Ffrefederike (Ffrefederich)* und *Reyneken* siegelt.

1498 Juli 25. (*ipso die Jacobi apostoli*)³⁰
Wulff und *Raven*, Brüder *vam Kalenberge*, Amtmänner daselbst, verkaufen eine Rente von 4 Schilling aus ihrer *kostedde*, die z.Zt. *Johan Baken* und *Tonninges Bruns* bewohnen, gelegen zu *Wettesingen* zwischen *Thies Messers* [?] und der *Dustern Strate*, für 4 Rheinische Goldgulden (*Rhinsche goltg.*), die ihnen Herr *Johanne Specke*, Dechant, Herr *Johannes Hamerslag* und Herr *Hermanne van Rode*, Kämmerer des Kalands zu St. Peter in Warburg (*to sinte Peter to Wartberg*), bezahlt haben.³¹ Von den o.g. Meiern sollen jährlich je 2 Schilling eingenommen werden. Wiederkaufsrecht vorbehalten. Siegel der Aussteller.

Bd. 16 der Inventare der nichtstaatlichen Archive

Weiter befindet sich im Archiv der erzbischöflich-akademischen Bibliothek (Bibliothek des Alterums-

²⁸ Am Tage des hl. Apostels Thomas

²⁹ Kottstätte = Häuserbesitzer = Schutzverwandter/Hintersasse

³⁰ Am Tage des hl. Jakobus

³¹ St. Peter extra muros = St. Peter vor den Mauern, untergegangene Pfarrkirche auf der Hüffert

vereins) eine „Geschichte des Dekanats Warburg und seiner Pfarreien, 1874-1896, in der auch über die Pfarrei St. Anna., Calenberg, berichtet wird.

Signatur: Acta 2056

Acta 2401 Geschichte Westfälischer Adelsfamilien

Hier: Wappenzeichnung der Familien von Calenberg

1371, Februar, 3.

28

Der Ritter Johannes von Papenheim zum Koglenberg verkauft mit seiner Frau Ida und seinem Sohn Raven dem Priester Konrad von Zwedexen alias Richter, Inhaber des Altars Unserer lieben Frau und St. Stephani in der Kirche auf der Burg zu Warburg,³² welcher von Raven, dem Bruder des genannten Ritter Johannes und Johannes von Nieheim, dem verstorbenen Bruder des genannten Priesters Konrad, dotiert worden ist, eine Rente von neun Mark Warburger Pfennige für 90 Mark derselben Währung. Für sechs Mark Zinsen wird versetzt der achte Teil des Zehnten zu Holthusen³³ bei Warburg nebst dem Hühner-zehnten aus den Höfen und Gärten zum Calenberg, der Rest soll aus näher bestimmten anderen Gütern herrühren. Die Verkäufer behalten sich den Wiederkauf für 90 Mark Warburger Pfennige oder 36 Mark lötigen Silbers Warburger Währung vor.

1421, April 16.

42

Der Konvent des Minoritenkloster zu Paderborn verpfändet ein ehemals dem Gier von Calenberg dem Älteren gehörendes Stück Land vor Paderborn, gelegen neben dem Eynenhaus zwischen der mit dem Graben umzogenen Niederung nach der Stadt hin und den Ländereien des Domkapitels auf der anderen Seite nach Elsen zu, für 14 Mark Paderborner Pfennige an den Paderborner Bürger Heinrich Peters und dessen Frau Mette. Die Wiedereinlösung darf nur in ein Brachjahr fallen.

1445, November 19.

54

Der Knappe Reineke von Calenberg und sein Sohn Hermann versetzen mit Zustimmung ihres Veters Johann von Calenberg dem Konrad Messers dem Ältern zu Wettesingen und dessen Frau Gese ihren halben Hof zu Wettesingen, genannt der Starkenberg für 32 rheinische Gulden, behalten sich aber das Wiederkaufsrecht vor.

³² Alter in der untergegangenen Andreas-Kirche auf dem Burgberg

³³ In Holthusen bestand nach bis in das 17. Jahrhundert eine Filialkirche der Warburger Altstadt. In den Stadtregistern „Holthäuser Kapellen“ genannt. 1628 und 1659 sind noch ein „beneficium St. Nicolai in ecclesia sive sacelle in Holthausen in agro Warburg“ die Edlen von Calenberg/Westheim als Patrone genannt.

Frau
Leni Berendes
Dorfstr. 31

34414 Warburg

1445, November 22

Der Knappe Reineke von Calenberg und sein Sohn Hermann versetzen Zustimmung ihres Vetters Johann von Calenberg dem Konrad Messer dem Älteren zu Wettelingen und dessen Frau Gese zwei Malter Korn, halb Roggen und halb Hafer, für 20 rheinische Gulden aus ihrem halben Hof von Wettelingen, den zur Zeit Klushenke bewirtschaftet, woraus dem Messer schon zwei Malter Kornrente verpfändet sind. Die von Calenberg behalten sich das Recht des Wiederkaufs vor.

1445 November 24.

56

Der Knappe Reineke von Calenberg und sein Sohn Hermann verkaufen mit Zustimmung ihres Vetters Johann von Calenberg dem Konrad Messer dem Älteren zu Wettelingen und dessen Frau Gese vier Malter Korn, halb Roggen, halb Hafer, für 40 rheinische Gulden aus ihrem halben Hof zu Wettelingen, den zur Zeit Klushenke bewirtschaftet, sowie ihren halben Hof genannt der Starckenberg, ebenfalls zu Wettelingen gelegen, für 32 rheinische Gulden. Darüber haben die Käufer drei besiegelte Urkunden erhalten. Die von Calenberg bestätigen den Empfang von 20 rheinischen Goldgulden, die von der Zahlung noch ausstanden, und behalten sich das Wiederkaufsrecht vor, wobei die zuletzt genannten 20 Gulden vorweg zurückgezahlt werden sollen.

1453 Juli 29.

64

Der Knappe Reineke von Calenberg und sein Sohn Hermann verkaufen mit Zustimmung ihres Vetters Johann von Calenberg dem Ulrich Reussen, Sohn des verstorbenen Warburger Bürgers Hermann Reussen, ihren halben Bauhof bei Wormeln für 50 rheinische Goldgulden. Der Käufer erhält Meier-Be- und Entsetzungsrecht; die Verkäufer behalten sich ein Wiederkaufsrecht vor. Auch im Falle des Todes des Johannes von Calenberg ist der Kaufbrief verbindlich.

1545, August 30. AV Urkunden 1545.08.30, S. 56

Der Notar Heinrich Borgelin genannt von Dey beurkundet, dass die Priorin Irmgard von Calenberg und der Konvent des Klosters Willebadessen in dem Prozess mit Margaretha von Columna, Äbtissin zu Neuenheerse, in dem dortigen Stift eine Reihe benannter Sachwalter bestellt haben.

Herausgeber:

Walter Strümper, Ortsheimatpfleger, Wettesinger Weg 5, Calenberg, 34414 Warburg
Bezugspreis für das Einzelheft 1.70 Eur, für den Jahresbezug 3,- Eur
Commerzbank Kto Nr.5658281, Blz 520 400 21

postbank Dortmund, Kto Nr. 149945465 Blz 440
100 21

Sanitär • Heizung • Kundendienst



Blömeke Schulte
Inhaber: Peter Schulte

NOTDIENST
0170 54 00 839

Erser Strasse 1 • 34414 Warburg
☎ 0 56 41 / 26 48 • ☎ 45 02 0

Brot- und Feinbäckerei



Willi Skroch

34414 Calenberg
Dorfstraße 12
Tel. (05642) 26 67